
**Hinweis zur
Pandemiesituation**
Liebe Leserinnen und Leser,

wir befinden uns inzwischen wieder in einer hochdynamischen Pandemiesituation, in der das Amtsblatt mit seinem wöchentlichen Erscheinungsrhythmus nicht mehr geeignet ist, den aktuellen Stand wiederzugeben. Zwischen Produktion und Verteilung der aktuellen Ausgabe vergehen mehrere Tage, sodass viele wichtige Informationen bis dahin schon wieder veraltet sein können. Wir möchten Sie daher bitten, sich auf den Internetseiten von Stadt und Landkreis sowie über die Tagespresse zu informieren.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Amtsblatt-Redaktion

Stammtisch für Alle

Morlautern. Bürgermeisterin Beate Kimmel wird am kommenden Dienstag, 3. November, mit ihrem „Stammtisch für Alle“ in Morlautern zu Gast sein. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr im großen Saal des Sportheims (Freiherr-vom-Stein-Str. 12). Angesprochen fühlen dürfen sich alle, die für Kaiserslautern und speziell für Morlautern etwas Positives bewegen und ihren Ideen Gehör verschaffen möchten. Auch dieses Mal wird niemand persönlich eingeladen, jede und jeder sind beim „Stammtisch für Alle“ herzlich willkommen. |ps

**Bildungsbüro
präsentiert
Veranstaltungsreihe**

Das Bildungsbüro hat die Veranstaltungsreihe „Werte und Gemeinschaft in Kaiserslautern“ kreiert, die die Stadtgesellschaft von Jung bis Alt ansprechen soll. Den Auftakt bildet die Wanderausstellung der Bundeszentrale für politische Bildung „Was glaubst du denn?! – Muslime in Deutschland“. Sie gastiert vom 2. bis 27. November im St. Franziskus-Gymnasium und Realschule Plus in Kaiserslautern. Die Ausstellung zeigt Facetten aus dem Alltag von Muslimas und Muslimen in Deutschland. Die Religiosität ist dabei nur einer von vielen Aspekten, die im Leben junger Menschen wichtig sind. Es geht allgemein um individuelle Lebensgestaltung und das gesellschaftliche Zusammenleben. |ps



Die Stadt würdigt ihren verstorbenen Ehrenbürger unter anderem mit diesem großen Plakat am Stadteingang in der Pariser Straße

FOTO: PS

Die Stadt Kaiserslautern gedenkt ihres verstorbenen Ehrenbürgers Fritz Walter, der am 31. Oktober 2020 100 Jahre alt geworden wäre.

Der bekannteste Sohn der Stadt Kaiserslautern steht bis heute sinnbildlich für die erfolgreiche Zeit des 1. FC Kaiserslautern in den frühen 1950er Jahren („Walter-Elf“) und ebenso für den Gewinn der Fußball-Weltmeisterschaft im Jahre 1954 („Wunder von Bern“).

Für seine Leistungen auf und neben dem Fußballplatz bekam Fritz Walter

am 22. Dezember 1985 die Ehrenbürgewürde der Stadt Kaiserslautern verliehen.

Im selben Jahr wurde das Stadion auf dem Betzenberg nach ihm benannt. Walter war darüber hinaus Träger vieler weiterer Auszeichnungen wie etwa des Bundesverdienstkreuzes oder des silbernen Lorbeerblatts. Bereits seit 1958 ist er Ehrenspielführer der Fußball-Nationalmannschaft. Walter verstarb am 17. Juni 2002, nur wenige Monate nach dem Tod seiner Frau Italia. Sein Grab befindet sich auf

dem Hauptfriedhof der Stadt Kaiserslautern.

Aus Anlass des 100. Geburtstages zeigt das Stadtmuseum Kaiserslautern (Theodor-Zink-Museum | Wadgasserhof) in Kooperation mit dem FCK-Museum (Fritz-Walter-Stadion) eine Sonderausstellung. Unter dem Titel „Das Wunder von Kaiserslautern. Fritz Walter zum 100. Geburtstag“ werden originale Dokumente und zahlreiche noch nie öffentlich gezeigte Fotografien aus dem Leben des weltberühmten Fußballers und Bür-

gers der Stadt Kaiserslautern präsentiert.

Die Ausstellung im Stadtmuseum ist noch bis Sonntag, 20. Dezember, zu den üblichen Öffnungszeiten des Museums öffentlich zugänglich. Diese sind Mittwoch bis Freitag von 10 bis 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt 2,50 Euro.

Am Samstag, 31. Oktober, wird zum 100. Geburtstag zusätzlich der Ausstellungsteil 2 im FCK-Museum eröffnet. |ps

**Kaiserslautern in
Corona-Alarmstufe**

Appell von OB Klaus Weichel



Klaus Weichel FOTO: PS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir müssen leider feststellen, dass sich auch Kaiserslautern der überregionalen Infektionsdynamik nicht mehr länger entziehen konnte. Die Lage ist ernst! Es muss nun für uns alle,

und damit meine ich jeden und jede Einzelnen, darum gehen, das Infektionsgeschehen wieder zu verlangsamen, und zwar schnellstmöglich. Nur dann können wir eine Überlastung des Gesundheitssystems und erneute tiefgreifende Eingriffe in die Freiheitsrechte noch verhindern. Ich möchte daher eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger auffordern, sich und ihre Mitmenschen zu schützen und an die hinlänglich bekannten AHA-Regeln einzuhalten.

Der Mensch ist ein soziales Wesen. Leider erweisen sich derzeit aber gerade unsere liebsten Gewohnheiten wie etwa Geburtstagspartys oder Familientreffen als Hauptinfektionsquellen. Mir ist klar, wie schwer das fällt, aber wir sollten nun alle unser Verhalten auf den Prüfstand stellen und auf alle Treffen, die nicht unbedingt sein müssen, verzichten. Die Vorsicht, die wir im Frühjahr so vorbildlich haben walten lassen, muss wieder oberstes Gebot sein!

**Ihr
Klaus Weichel**

Nach einer Haushaltsbefragung im Mai auf dem Betzenberg bezüglich eines Lebensmittelversorgungspunktes in diesem Stadtgebiet wurden am vergangenen Donnerstag die Ergebnisse präsentiert. Bürgermeisterin Beate Kimmel und der Lenkungskreis Betzenberg, der hierzu den Anstoß gab, hörten dem Vortrag von Volker Bulitta, Chef der Unternehmensberatung M.Punkt RLP, zu.

Im Januar beging Bürgermeisterin Beate Kimmel ihre Stadtbegegnung auf dem Betzenberg. „Es wurde festgestellt, dass keine umfassende Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs mehr auf dem Betzenberg möglich ist. Über die hieraus entstandene Idee einer Bedarfs- und Machbarkeitsstudie 'Ein Laden für den Betzenberg' bin ich sehr dankbar und bin froh, dass die Befragung nach drei Monaten verwirklicht werden konnte“, so Kimmel. Von 2200 verteilt Fragebögen wurden 600 ausgefüllt abgegeben. Diese 28 Prozent Rückläufer spiegelten einen ausgewogenen Querschnitt aller Altersklassen wider.

Das Ergebnis ist deutlich: Ein Bedarf an einem Lebensmittelversorgungspunkt wird gesehen. So schätzen die Bewohner die derzeitige Versorgung als mangelhaft ein und einen neuen Laden als eine deutliche Erleichterung. Mehr als 50 Prozent der Antwortenden würden ein solches Geschäft zur Grundversorgung nutzen, dreiviertel sogar mehrfach in der Woche dort einkaufen. Das Augenmerk soll auf regionalen, frischen und auch preisgünstigen Produkten liegen. Ein weiterer wichtiger Punkt für die Beteiligten war die fußläufige Erreichbarkeit und der Wunsch nach einem sozialen Kontaktknüpfungspunkt. Der Laden sollte demnach nicht nur Lebensmittel bieten, sondern auch Dienstleistungen ermöglichen und einen Treffpunkt darstellen.

M.Punkt RLP hält in der Machbarkeitsstudie einen Versorgungspunkt, der 50 Stunden pro Woche geöffnet hat, mit einem Betrieb am Sonntagmorgen für frische Backwaren und mit einer Nutzfläche inklusive Nebenräumlichkeiten von 400-430 qm für wirtschaftlich zu betreiben. Anhand

eines Punktesystems und der langjährigen Erfahrung der Unternehmensberatung fallen die Zahlen in hohem Maße realistisch aus.

„Die Besonderheit wird darin liegen, dass der Spagat der geforderten Angebote gelingt. Der 2019 geschlossene Discounter und die Bäckerei hinterlassen ein Loch, welches für die Anwohner auf dem Betzenberg wieder geschlossen werden sollte“, so die Bürgermeisterin. „Durch die Fördermittel des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz konnte diese Machbarkeitsstudie durchgeführt werden und das Resultat zeigt, wie wertvoll dieser Schritt war.“

Im weiteren Verlauf müssen nun Räumlichkeiten geprüft werden, wie beispielsweise die mögliche Nutzung des leerstehenden Gebäudes des alten „Treffpunkt 3000“. Hierzu wurde umgehend ein erstes aussichtsreiches Gespräch geführt. Daneben müssen Ideen wie Co-Working-Spaces ins Auge gefasst werden und Märkte, wie zum Beispiel CAP, erneut angesprochen werden. |ps

**Kommt auf den Betzenberg
ein neuer Laden?**

Ergebnisse der Bedarfs- und Machbarkeitsstudie präsentiert

**Drei Veranstaltungen
abgesagt**

Dansenberg. Ortsvorsteher Franz Rheinheimer hat in Anbetracht der wieder stark zunehmenden Infektionszahlen bevorstehende öffentliche Veranstaltungen abgesagt. Dieses Jahr werde es anlässlich des Volksfestes keine Feierstunde in der Friedhofshalle geben, so Rheinheimer. Der Ortsvorsteher und Vertreter des VdK werden lediglich einen Kranz an der Gedenkstätte niederlegen. „Das ist mir bei Veranstaltungen mit Risikopatienten in den engen Räumen einfach zu gefährlich“, so Rheinheimer. Das gelte auch für die Seniorenweihnachtsfeier und den Neujahrs empfang, die ebenfalls abgesagt wurden. |ps

**Plauderkaffee im
Grübentälchen fällt aus**

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens fällt das Plauderkaffee im Grübentälchen bis auf Weiteres aus. Das Stadtteilbüro Grübentälchen ist aber nach wie vor zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar. Kontakt: Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstraße 118, 67657 Kaiserslautern, Telefon: 0631 68031690, www.gruebentaelchen.de. |ps

**Besondere Touren für
besondere Zeiten**

Die Tourist Information bietet wieder außergewöhnliche Führungen an:

Die Jüdische Gemeinde in Kaiserslautern. Die Tour führt zum jüdischen Ritualbad am Altenhof (nur von außen) und dann entlang der ehemaligen Stadtbefestigung zum Synagogenplatz und zum Metzgerturm. 4. November, 14 Uhr.

Des Kaisers Spuren auf dem Burgberg. Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ließ Friedrich I., genannt „Barbarossa“, die damals als prachtvollste bezeichnete Kaiserpfalz des Reiches erbauen. Vom Bau der Kaiserpfalz, ihrer Blüte, der Erweiterung und dem Bau des Casimirschlosses bis hin zur Zerstörung und dem Niedergang der beiden Gebäude zeigt die Führung über den Burgberg die Spuren der wechselvollen Geschichte bis heute. 7. November, 10.30 Uhr.

Fritz-Walter-Tour. Fritz Walter – großartiger Mensch und genialer Fußballer würde in diesem Jahr seinen 100. Geburtstag feiern. Zu Fuß geht es vorbei an wichtigen Stationen seines Lebens in der Innenstadt, seinem Geburtshaus in der Bismarckstraße, zum „Fritz-Walter-Kino“, der Martinskirche und zum Kaiserbrunnen. Im Anschluss empfiehlt sich der Besuch der Sonderausstellung „Das Wunder von Kaiserslautern“ im Stadtmuseum. 7. November, 13.30 Uhr. 22. November, 13.30 Uhr. |ps

Weitere Informationen:

Treffpunkt für alle Touren ist vor der Tourist Information (Fruchthalle 14). Es wird um Voranmeldung unter 0631 3654019 gebeten. Die Hygieneregeln sind zu beachten.

Wasser wird abgestellt

Die Friedhofsverwaltung teilt mit, dass das Wasser auf den städtischen Friedhöfen in der 45. Kalenderwoche nach Allerheiligen abgestellt wird. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

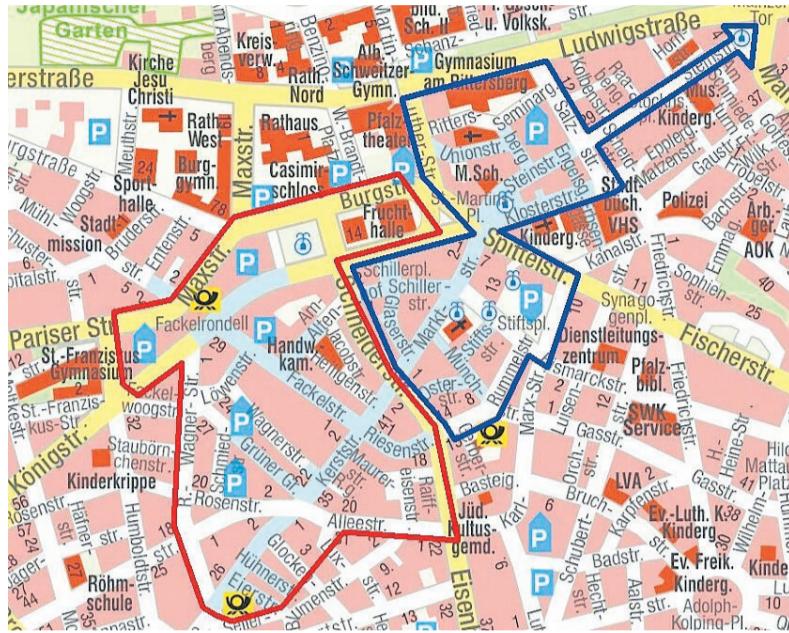
Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgeellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-190913, E-Mail: amsblatt.kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennung@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/dienstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostentag an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unerreichbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholten werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung
der Stadt Kaiserslautern zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektion in der Stadt Kaiserslautern – Warnstufe Rot vom 27.10.2020



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern erlässt für das Stadtgebiet Kaiserslautern aufgrund des § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) i. V. m. § 22 der 11. Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) vom 11. September 2020, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, folgende

Allgemeinverfügung:

- Abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 der 11. CoBeLVO sind Veranstaltungen im Freien nur mit bis zu 100 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Dies gilt auch, wenn andere Regelungen in der 11. CoBeLVO oder den hierzu veröffentlichten Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) auf § 2 Abs. 2 Satz 1 der 11. CoBeLVO verweisen. Die Regelungen des § 2 Abs. 4 der 11. CoBeLVO bleiben hiervon unberührt.
- Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 der 11. CoBeLVO sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur mit bis zu 50 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Dies gilt nur bei Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine fest zugewiesenen Sitzplätze haben. Die Regelung ist auch anzuwenden, wenn andere Regelungen in der 11. CoBeLVO oder den hierzu veröffentlichten Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) auf § 2 Abs. 3 Satz 1 der 11. CoBeLVO verweisen. Die Regelungen des § 2 Abs. 4 der 11. CoBeLVO bleiben hiervon unberührt.
- Abweichend von § 5 der 11. CoBeLVO ist die Durchführung von Floh- und Trödelmärkten, Spezialmärkten und ähnlichen Märkten i. S. d. Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG), und Märkte auf denen verschiedene Waren angeboten werden, untersagt. Dies gilt nicht für Wochemärkte.
- Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes (GastG), insbesondere Restaurants, Kneipen, Bars, Menschen, Kantinen, Hotelrestaurants und -bars, Eisdielen und Eiscafés ist es an jedem Wochentag untersagt, in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr alkoholhaltige Getränke auszuschenken oder zum Außerhaus-Verzehr abzugeben.

Dies gilt auch für den Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes, welches gemäß § 12 GastG aus besonderem Anlass unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend auf Widerruf gestattet wurde.

- Abweichend und ergänzend zu den derzeitigen Regelungen in der 11. CoBeLVO die Gastronomie betreffend, ist der Verzehr von Speisen oder Getränken ausschließlich an Tischen zulässig. Bar- und Thekenbereich können für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden; für den Verbleib von Gästen sind diese Bereiche jedoch geschlossen. Buffets dürfen nicht angeboten werden. Eine freie Platzwahl durch die Gäste ist nicht zulässig. An einem Tisch dürfen höchstens fünf Personen oder Personen aus zwei verschiedenen Hausständen sitzen.
- Sämtlichen Gewerbebetrieben, insbesondere Tankstellen, Kioske, Einzelhandelsgeschäfte, Imbisse und Supermärkte, Wettvermittlungsstellen, ist es untersagt, an jedem Wochentag in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr alkoholhaltige Getränke abzugeben.
- Innerhalb des in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verfügung ist, rot umrandeten Bereichs (Fußgängerzone) gilt in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr und in dem blau umrandeten Bereich (Altstadt) in der Zeit von 09:00 Uhr bis 02:00 Uhr die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der 11. CoBeLVO. Die Ausnahmen von der Maskenpflicht nach § 1 Abs. 4 der 11. CoBeLVO bleiben hiervon unberührt.
- Bei der Erwachsenenbildung, beruflichen Bildung oder Weiterbildung und in privaten Bildungseinrichtungen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht zu tragen. Dies gilt auch für den Theorieunterricht in Fahrschulen. Diese Maßnahme gilt zunächst bis zum 08.11.2020.

- An allen Schulen in der Stadt Kaiserslautern gilt während der gesamten Schulzeit, einschließlich des Unterrichts, eine Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Grundschulen, die Primarstufe an Förderschulen sowie Schulen mit dem Förder-Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung oder dem Förder-Schwerpunkt motorische Entwicklung. Diese Maßnahme gilt zunächst bis zum 08.11.2020. Die Hygienekonzepte der Schulen bleiben darüber hinaus unberührt.
- Abweichend von § 4 Nr. 3 und § 6a Abs. 1 und Abs. 6 der 11. CoBeLVO ist die Öffnung oder Durchführung von jeglicher Form des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 des Prostitutientenschutzgesetzes (ProstSchG) vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372) in der jeweils geltenden Fassung sowie das Angebot und Durchführen von sexuellen Dienstleistungen i. S. d. § 2 Abs. 1 ProstSchG außerhalb von Prostitutionsstätten untersagt. Von dem in Satz 1 genannten Verbot kann Be-triebend einer Prostitutionsstätte im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 4 ProstSchG eine Befreiung erteilt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die An-nahme rechtfertigen, dass sie die in § 6a Abs. 3, 4, 5 und 6 der 11. CoBeLVO sowie die in dem „Hygienekonzept für sexuelle Dienstleistungen, Prostitutionsvermittlung und den Betrieb von Prostitutionsstätten“ festgelegten Pflichten und Gebote erfüllen bzw. befolgen und sie ein individuelles Hygienekonzept vorlegen.

- Das gemeinsame sportliche Training ist nur mit bis zu 30 Personen auf Sportanlagen im Freien bei festen Kleingruppen zulässig. Die Durchführung von Wettkampfsimulationen ist nicht zulässig. Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.

Wettkämpfe können stattfinden jedoch ohne Zuschauer.

Es ergeht zusätzlich der Appell, die Feierlichkeiten nach dem Training und nach Wettkämpfen zu unterlassen. Bei Sportlerinnen und Sportlern unter 16 Jahren sind bei sportlicher Betätigung im Freien bis zu zwei Begleitpersonen zulässig.

- Das gemeinsame sportliche Training ist nur in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 5 Personen auf Sportanlagen im Innenbereich zulässig (Hallen, etc.). Die Durchführung von Wettkampfsimulationen sowie Kontakt-Sport ist nicht zulässig. Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Ferner wird die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 20 qm Fläche begrenzt.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.

In geschlossenen Räumen ist bis zu einer Begleitperson zulässig. Wenn in geschlossenen Räumen kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann, ist eine Anwesenheit der Begleitpersonen im Raum nicht zulässig.

- Von den Regelungen der Ziffer 11 und 12 ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Spitzensport und Profisport ausgenommen. Hierunter fallen:

- olympische und paralympische Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1), die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten trainieren,
- Profimannschaften der 1., 2. und 3. Bundesligas aller Sportarten und
- wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsgebundene Profisportlerinnen und Profisportler ohne Bundeskaderstatus.

- Die übrigen Regelungen der 11. CoBeLVO sowie weitergehende Regelungen in Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) bleiben unberührt.

- Die Allgemeinverfügung gilt, mit Ausnahme der Ziffern 8 und 9, zunächst bis zum Ablauf des 30.11.2020.

- Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft. (§ 1 LvvFVG i. V. m. § 41 Abs. 3 u. 4 LvvFVG)

- Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden

Empfehlungen:

- Bei Zusammenkünften im privaten Bereich wird dringend empfohlen, diese auf maximal 10 Personen aus maximal zwei Hausständen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zu begrenzen.
- Beim Besuch von gewerblichen Veranstaltungen im Innenbereich mit fest zugewiesenen Sitzplätzen, wie z. B. Theater, Kinos und ähnliche Einrichtungen, wird dringend empfohlen, auch am Sitzplatz eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Betreiber der Einrichtung bzw. die Veranstalter sollen mit Hinweisschildern auf diese dringende Empfehlung aufmerksam machen.

Hinweise:

- Die Verfügung und deren Begründung können an der Rathausinformation, Willy-Brandt-Platz 1, 67659 Kaiserslautern, oder an der Information im Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern zu den üblichen Dienstzeiten sowie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kaiserslautern (www.kaiserslautern.de/corona) eingesehen werden.
- Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die angeordneten Schutzmaßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG).
- Verstöße gegen die Ziffern 1 bis 12 dieser Verfügung können gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000 geahndet werden.
- Weitere Maßnahmen zur Durchsetzung bleiben vorbehalten
- Weitere Maßnahmen und Anordnungen in Bezug auf einzelne Veranstaltungen in Form von Einzelanordnungen bleiben vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfestsetzung nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/service-portal/ekommunikation aufgeführt sind.

Die Veranstaltungen finden unter Beachtung der geltenden Coronabestimmungen und Hygienevorschriften an folgenden Tagen statt:

03.11.2020: Burggymnasium und Gymnasium am Rittersberg

Nähere Informationen zu Anmeldung, Organisation und Ablauf der Informationstage sowie weiteren Informationsangeboten werden zeitnah zu den Terminen auf den Homepages der Schulen veröffentlicht.

Homepage und Telefonnummer der Schulen:

Albert-Schweitzer-Gymnasium

www.asg-kl.de
Tel. 0631-366890

BurgGymnasium
www.burg-kl.de
Tel. 0631-371630

Heinrich-Heine-Gymnasium
www.hhg-kl.de
Tel. 0631-201040

Hohenstaufen-Gymnasium
www.hsg-kl.de
Tel. 0631-370233

Gymnasium am Rittersberg
www.rittersberg.de
Tel. 0631-362170

St. Franziskus-Gymnasium und Realschule
www.st-franziskus.region-kl.de
Tel. 0631-3175190

Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern weist darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) in der derzeitigen Fassung für nachfolgende Bereiche Anträge auf Einrichtung von Übermittlungssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) gestellt werden können:

- Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Antragsberechtigt sind Familienmitglieder (Ehegatten und Kinder), die keiner oder nicht der selben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie der Meldepflichtige (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG).
- Bekanntgabe von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 und 2 BMG).
- Weitergabe der Daten an Adressbuchverlage. Nach dem Bundesmeldegesetz dürfen Namen und Anschriften aller über 18 Jahre alten Personen an einen Verlag weitergegeben werden § 50 Abs. 5 und 3 BMG).
- Weitergabe der Melddaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 und 1 BMG).

Einwohnerinnen und Einwohner die beabsichtigen, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen, können dies der Meldebehörde – Stadtverwaltung – Bürgercenter – Kaiserslautern mitteilen.

Weitere Informationen erteilt Ihnen das Bürgercenter, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern.

Öffnungszeiten des Bürgercenters:

montags bis mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags 9.00 – 18.00 Uhr,
freitags 8.00 – 12.00 Uhr.

Kaiserslautern, den 20.10.2020
Stadtverwaltung -Bürgercenter- Meldebehörde-

(Dr. Klaus Weichel)
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die am Montag, 02.11.2020, 15:00 Uhr, in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern stattfindende Sitzung des Stadtrates wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

Öffentlicher Teil

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Förderantrag für die Freibäder Warmfreibad sowie Waschmühle

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Ortsbezirk Mölschbach

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 04.11.2020, 19:00 Uhr findet in der MZH Mölschbach, An der Turnhalle 11, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirats Mölschbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Veranstaltungskalender 2021
- Frühlings-/ Sommerfest 2021
- 800-Jahr-Feier 2022
- Abschlussbericht Skulptur
- Kleinkinderspielgerät Spielplatz Douzystraße
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Jörg Walter
Ortsvorsteher

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Montag, 02.11.2020, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - Mitgliederwahl Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern
 - Höherstufung der Bürgermeisterin
 - Schaffung einer 0,5 VZÄ-Stelle für die Digitalisierung an Schulen
 - Schaffung einer 0,5 VZÄ-Stelle für die Unterstützung der Gleichstellungsstelle
 - Schaffung einer 1,0 VZÄ-Stelle und Einrichtung einer Stabsstelle Citymanagement / Erprobung der Funktion eines Nachbürgermeisters
 - Prüfauftrag zur Ausweisung von KW-Vermerken bei zehn TZ-Stellen im Politezendienst
 - Neuer Zukunfts- und Digitalisierungsausschuss
 - Rechtsberatung Fraktionen
 - Corona und Haushalt - Sachstand (vorsorglich)
 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltspunkt, Stellenplan und Anlagen zum Doppelhaushalt 2021/2022
 - Genehmigung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahrs 2019 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
 - Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
 - Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltssmitteln im Investitionshaushalt 2020 für die Förderung in Kindertagesstätten (Umsetzung neues KiTa-Gesetz)
 - Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltssmitteln im Ergebnishaushalt 2020 gem. § 100 Abs. 1 GemO; Kostenträger 51111 (Stadtvermessung)
 - Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung der Telekommunikationsanlage in der Integrierten Leitstelle
 - Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltssmitteln im Ergebnishaushalt 2020 gemäß § 100 Abs. 1 GemO; Teilhaushalt 5 - Finanzen
 - Weihnachtsmarkt 2020 - Entgelentscheidung
 - Neugestaltung der Standgrößen und der Entgeltoordnung des „Kulturmarktes vor Weihnachten“ in der Fruchthalle ab 2021
 - Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern (Marktsatzung)
 - Stadtteil Dinsenbergs, Bebauungsplanentwurf Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Bergbrunner Kopf“, Ausweisung eines Sondergebietes (Beschlussfassung über
 - die während der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)
 - Stadtteil Erlenbach, Bebauungsplanentwurf „Lampertshof“, Städtebauliche Neuordnung (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans -Grundsatzbeschluss-)
 - Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf „Turmstraße (ehemalige Gärtnerrei)“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans -Grundsatzbeschluss-)
 - Stadtteil Einsiedlerhof, Satzung über das „Besondere Vorkaufsrecht“, Bereich „Bahnhofsumfeld Einsiedlerhof“ nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
 - Stadtteil Einsiedlerhof, Bebauungsplanentwurf „Bahnhofsumfeld Einsiedlerhof, Teil 1“, Städtebauliche Neuordnung des Areals (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans -Grundsatzbeschluss-)
 - S-Bahn Rhein-Neckar - Verlängerung Homburg-Zweibrücken und Ausbau Knoten Mannheim-Heidelberg
 - Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Kaiserslautern (Festlegung der weiteren Vorgehensweise)
 - Erklärung zur freiwilligen und überquotalen Aufnahme von Schutzsuchenden / Schutzberechtigten „GRC – Moria“
 - Bildung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)
 - Weiterführung des Mehrgenerationenhauses (Erweiterung des Beschlusses vom 06.08.2020)
 - Neuorganisation der Unterbringung von Zwangsräumungsfällen (Clearing House)
 - Zusammenarbeit mit der Bau AG bei der Unterhaltung der städtischen Wohnungen
 - Festlegung der Gemeinde-/Anliegeranteile
 - Neufestsetzung der Entgelte für das Befahren des Hauptfriedhofes Kaiserslautern mit privaten Kraftfahrzeugen sowie Fahrzeugen von Gewerbetreibenden
 - Änderung der Inklusionsbeiratssatzung
 - Änderungen in Ausschüssen
 - Regelmäßiger Bericht zur Digitalisierung (vorsorglich)
 - Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung des Pfaffgeländes (vorsorglich)
 - Sitzgelegenheiten und Wetterschutz an den Bushaltestellen in der Fruchthallstraße (Antrag des Seniorenbeirats)
 - Stand der Umsetzung der Maßnahmenkataloge und Zustandsbericht der städtischen Immobilien (Antrag der FDP-Fraktion)
 - Bewältigung der Altschuldenproblematik (Antrag der CDU Fraktion)
 - Berichtsantrag zur Personalsituation (Antrag der SPD-Fraktion)
 - Klare Positionierung gegen nukleare Teilhabe (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 - Digitalisierung der Schulen in Kaiserslautern (Antrag der SPD Fraktion)
 - Hitze mindern - Grün schaffen (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 - Beschaffung von Elektrofahrzeugen (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 - Photovoltaik auf städtischen Dächern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 - Sitzungsprotokolle (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 - Umsetzungsbericht (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 - Nahverkehrsplan (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 - Vorbereitung Bebauungsplan (Antrag der FWG-Fraktion)
 - Machbarkeitsstudie Bahnhaltepunkt Friedenstraße (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 - Tourismus in Kaiserslautern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 - Errichtung von Ladestationen für E-Autos in den Bereichen der Wohnblöcke der Bau-AG (Antrag der SPD-Fraktion)
 - Platz der Kinderrechte (Antrag der FDP-Fraktion)
 - Statusbericht zur Überprüfung des ÖPNV-Verkehrs der Stadtwerke Kaiserslautern (Antrag der FDP-Fraktion)
 - Corona-Situation der Schulen (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 - Sondernutzungssatzung / -gebühren Terrassengastronomie (Antrag der SPD-Fraktion)
 - Weihnachtsmarkt Kaiserslautern 2020 (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
 - Berichtsantrag Jobcenter/Sozialleistungsträger (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
 - Mitteilungen
 - Anfragen

Nichtöffentlicher Teil (Beginn: 19:30 Uhr)

- Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz, Erwerb von 10 Einsatzleitischen für die Integrierte Leitstelle
- Pfalztheater - Sanierung von Aufzügen Teil 1
- Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke in der Gemarkung Stockborn
- Flächenveräußerung „Augustastrasse“
- Flächenveräußerung, Brandenburger Straße / Am Gusswerk
- Flächenveräußerung, Erbsenberg
- Flächenveräußerung IG Nord, Hans-Geiger-Straße
- Veräußerung des Grundstücks Fl.St.Nr. 4767/3, Königsau
- Grunderwerb zur Erschließung des Pfaff-Quartiers
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Haushaltsdebatte im Stadtrat

CDU-Fraktion hat Zeichen gesetzt

Fraktion im Stadtrat

CDU

In der Stadtratssitzung am kommenden Montag soll der städtische Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 durch den Stadtrat verabschiedet werden. Vor der Abstimmung über den Haushalt wird den Fraktionen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahmen zum Haushalt abzugeben. Die CDU-Fraktion hat den Haushalt alleine und mit den Koalitionspartnern der Grünen und FWG intensiv beraten und zahlreiche Verbesserungsvorschläge eingebracht. Wir haben uns in den Beratungen zur Aufstellung des Doppelhaushalts im Haupt- und Finanzausschuss in allen wichtigen Punkten durchgesetzt und damit ein Zeichen gesetzt. Der haushaltspolitische Sprecher und stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Manfred Schulz, zeigt sich deshalb sehr zufrieden, dass seine Fraktion dem Haushalt bereits ihren Stempel aufgedrückt habe: „Es war unser Ziel, den Haushalt nicht unnötig aufzublähen. Es war aber auch unserer Anspruch, mit wahrnehmbaren Veränderungen die Lebensqualität unserer Bürger und die Infrastruktur unserer Stadt zu verbessern. Das ist uns gelungen!“ Wir werden die Haushaltsdebatte auch dazu nutzen, uns mit der Politik des SPD-geführten Stadtvorstands kritisch auseinander-



Unser haushaltspolitischer Sprecher Manfred Schulz wird die Haushaltsdebatte im Stadtrat für die CDU-Fraktion führen

FOTO: EWA WEIMER

zusetzen. Wir werden uns dabei Themen aus allen vier Ressorts der Stadtverwaltung widmen: Dem Baudezernat von Peter Kiefer (FWG), den Bereichen Schulen und Stadtbildpflege in Verantwortung von Beate Kimmel (SPD) und natürlich der Finanzpolitik des Oberbürgermeisters Dr. Klaus Weichel (SPD). Die öffentliche Stadtratssitzung findet am Montag, 2. November, um 15 Uhr voraussichtlich in der Burgherrenhalle in Hohenlohe statt. Leider sieht sich die Stadtverwaltung technisch trotz der Corona-Pandemie noch nicht dazu in

Fraktion im Stadtrat

AFD

Die AfD-Fraktion begrüßt ausdrücklich den von der CDU vorgeschlagenen „Runden Tisch“ zur Wohnungspolitik Asternweg. Sie sieht in der Gesellschaft, in der Politik, aber besonders auch bei der Stadtverwaltung Handlungsbedarf. Mehrere TV-Dokumentationen haben offengelegt, dass Suchtprobleme eine der Hauptursachen für den sozialen Abstieg der Betroffenen sind. Und auch die von der Stadtverwaltung immer wieder

unterbrochene Beseitigung des Sanierungsstaus der Wohnblöcke ist ein Grund für die miserable Situation – die befinden sich nämlich im Eigentum der Stadt. Die miserable Bausubstanz und schimmelige Wohnungen tun ein Übriges zum schlechten Ruf. Aus dieser sozialen Falle kommen die Bewohner kaum mehr raus. Wer einmal dort wohnt, der hat auf dem normalen Wohnungsmarkt keine Chance mehr. Und auf dem Arbeitsmarkt im Übrigen auch nicht. Die AfD appelliert an die Landespolitik und Landesregierung, endlich die Probleme in den Fokus zu nehmen und nicht mehr wie seit Jahrzehnten einfach wegzudenken. Die Gebäudewirtschaft im Rathaus fordern wir auf, kurzfristig einen Ablaufplan für die Sanierung der maroden Wohnblocks vorzulegen und mit der Umsetzung zu beginnen.

Runder Tisch Asternweg: Stadt muss ihre Häuser dort über kurz oder lang fertig sanieren

unterbrochene Beseitigung des Sanierungsstaus der Wohnblöcke ist ein Grund für die miserable Situation – die befinden sich nämlich im Eigentum der Stadt. Die miserable Bausubstanz und schimmelige Wohnungen tun ein Übriges zum schlechten Ruf. Aus dieser sozialen Falle kommen die Bewohner kaum mehr raus. Wer einmal dort wohnt, der hat auf dem normalen Wohnungsmarkt keine Chance mehr. Und auf dem Arbeitsmarkt im Übrigen auch nicht. Die AfD appelliert an die Landespolitik und Landesregierung, endlich die Probleme in den Fokus zu nehmen und nicht mehr wie seit Jahrzehnten einfach wegzudenken. Die Gebäudewirtschaft im Rathaus fordern wir auf, kurzfristig einen Ablaufplan für die Sanierung der maroden Wohnblocks vorzulegen und mit der Umsetzung zu beginnen.

ReUse-Stange auf dem Wertstoffhof Daennerstraße

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) hat einen weiteren Baustein ihrer Nachhaltigkeits-Kampagne umgesetzt. Das ReUse-Regal auf dem Wertstoffhof in der Daennerstraße, das seit April für den Austausch von gebrauchten Sachen großen Anklang findet, hat Gesellschaft bekommen – die ReUse-Stange. „Seit Mitte September ist die ReUse-Stange in Gebrauch und wird rege genutzt“, erklärt stellvertretende SK-Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler. Ein Schild weist auf den Standort hin, auf dem derzeit drei Kleiderstände mit gebrauchten Kleidungsstücken stehen. Das Perso-

nal des Wertstoffhofs hat ein Auge darauf, richtet ab und zu die Kleidungsstücke wieder richtig auf die Bügel und sortiert aus, was zu lange hängt und kein Interesse findet. „Heiß begehrte sind derzeit warme Jacken, Mäntel und Kinderkleidung“, berichtet SK-Wertstoffhofmitarbeiter Mario Kennel. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wertstoffhofs stehen für Fragen der Nutzer zur Verfügung. Zusätzlich fragen sie auch proaktiv die Nutzer, ob sie damit einverstanden sind, dass ihre mitgebrachten Kleidungsstücke oder Gegenstände auf die ReUse-Stange gehängt oder in das

ReUse-Regal gestellt werden dürfen. „Mit der ReUse-Stange und dem ReUse-Regal wollen wir ein Zeichen setzen, dass mit Ressourcen sorgfältig umgegangen werden soll. Weg von der Wegwerfgesellschaft, hin zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft“, so die zuständige Dezernentin Beate Kimmel, die sich wohl bewusst ist, dass hiermit keine Abfallmengen reduziert werden. Es geht darum, ein Umdenken und Verhaltensänderungen in der Gesellschaft in Richtung Abfallvermeidung und Wiederverwendung zu bewirken: Zukunft gestalten mit nachhaltigem Handeln. ips